

**Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen vom 28.05.2020</p>	<p>A. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Art der Vorgabe</p> <p><u>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes:</u></p> <p>1. Die Aussagen zur Beleuchtung (planungsrechtliche Festsetzung 8.1) sollen um die Aussage ergänzt werden, dass Beleuchtungseinrichtungen zum Plangebietsinneren auszurichten sind. So werden die umgebenden Gehölze und Biotope geschont, da es bspw. lichtempfindliche Fledermausarten gibt, deren Leitlinien ansonsten beeinträchtigt werden.</p> <p>2. Der alte Birnenbaum im Süden des Plangebiets (Baum Nr. 1) ist schon weitestgehend abgestorben, wird aber noch Jahrzehnte als wertvolles Habitat für Totholzinsekten und Spechte dienen. Daher ist dieser bei Notwendigkeit von Verkehrssicherungsmaßnahmen als möglichst hoher Torso zu erhalten. Wir bitten um entsprechende Ergänzung der Festsetzung Nr. 10. Zur Gewährleistung der ökologischen Kontinuität sollte schon jetzt neben dem Birnenbaum ein Hochstamm als Ersatz gepflanzt werden.</p> <p>3. In der Pflanzliste soll, vor allem aufgrund des fast direkt angrenzenden Biotops, die neophytische Art Berg-Waldrebe sowie die streng alpin verbreitete Alpen-Waldrebe unter D.4. gestrichen werden.</p> <p>Rechtsgrundlage § 39 BNatSchG, § 44 Abs. 1 BNatSchG, § 30 Abs. 2 BNatSchG</p>	<p>Es wird vorgeschlagen, die planungsrechtliche Festsetzung Nr. 8.1 dahingehend zu ergänzen, dass Beleuchtungseinrichtungen eine möglichst geringe Lichtpunkthöhe aufweisen müssen und in das Plangebiet hinein auszurichten sind.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die planungsrechtliche Festsetzung Nr. 10 Dahingehend zu ergänzen, dass der Baum Nr. 1 (Birnenbaum) als Totholz-Torso zu erhalten ist und in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes ein zusätzliches Pflanzgebot aufzunehmen.</p> <p>Redaktionelle Korrektur der Pflanzenliste.</p>	<p>Zustimmung zur vorgeschlagenen Ergänzung der planungsrechtlichen Festsetzung Nr.8.1</p> <p>Zustimmung zur vorgeschlagenen Ergänzung der planungsrechtlichen Festsetzung Nr.10</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen vom 28.05.2020</p>	<p>Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen) § 44 Abs. 5 BNatSchG, § 45 Abs. 7 BNatSchG, § 67 Abs. 1 BNatSchG</p> <p>B. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Entwurf berühren können, mit Angabe des Sachstands ----</p> <p>C. Stellungnahme aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Entwurf, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggfls. Rechtsgrundlage</p> <p>I. <u>Belange des Planungsrechts:</u></p> <p>1. Gemäß § 18 Abs. 1 BauNVO sind bei Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen die erforderlichen Bezugspunkte zu bestimmen. Wir bitten um entsprechende Ergänzung der Festsetzung Nr. 1.4. Das Planzeichen 15.14 („Knödellinie“) wird zur Abgrenzung zweier unterschiedlicher Gebäudehöhen genutzt, was klarstellend erwähnt werden kann.</p> <p>2. Die Beschreibung der Zweckbestimmungen in den Festsetzungen Nr. 5.0 und 6.0, im Planteil, der Begründung und in der öffentlichen Bekanntmachung sollten identisch sein.</p> <p>3. Entgegen der Ausführungen unter Nummer 3 der Begründung wurde die 5. Flächennutzungsplanänderung des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg mit Erlass vom 10.02.2020 bereits genehmigt und durch die Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der</p>	<p>Redaktionelle Ergänzung der Zeichenerklärung im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.</p> <p>Überprüfung und ggfs. redaktionelle Korrektur im Textteil des Bebauungsplanes.</p> <p>Redaktionelle Korrektur der Begründung.</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Gemeinde Uhdingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen vom 28.05.2020	<p>Verbandsgemeinden auch am 05.03.2020 wirksam. Der o. g. Bebauungsplanentwurf ist demnach aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.</p> <p>4. Der Planbereich befindet sich im Konsultationsabstand eines Störfallbetriebes, jedoch außerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes. Die entsprechenden Pläne liegen Ihnen vor. Bei der o. g. Teiländerung des Flächennutzungsplanes hatten wir darauf hingewiesen, dass diese Thematik im Bebauungsplanverfahren zu behandeln ist. Eine Aussage dazu befindet sich bislang weder im vorbereitenden Umweltbericht noch in der Begründung.</p> <p>5. Der Eingriff in die Topographie wird entgegen der Aussage in der Begründung auf S. 22 im Westen erfolgen.</p> <p>6. Kommunen haben bei ihren Planungen das Berücksichtigungsgebot des seit 18.12.2019 geltenden Klimaschutzgesetzes zu beachten. Wie der Klimaschutzklausel des § 1a Abs. 5 BauGB Rechnung getragen wird sollte daher im weiteren Verfahren ausgeführt werden.</p> <p>7. Der Rechtsstand des BauGB sowie der GemO haben sich geändert.</p> <p>II. <u>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes:</u></p> <p>1. Der Erhalt der beiden Obsthochstämme im Süden des Plangebiets wird begrüßt. Zu deren langfristigen Erhalt sollte zumindest die Fläche im Umfang der Baumkronen als Wiesenfläche ohne Bebauung durch Nebenanlagen und untergeordnete Bauteile gesichert werden. Wir bitten</p>	<p>Auf der gegenüberliegenden Seite der Seefelder Aach liegt ein sog. Störfallbetrieb. Für diesen Betrieb wurde ein Gutachten erarbeitet, in dem im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung ein angemessener Sicherheitsabstand festgelegt ist. Dieser beträgt 136 m. Der geplante Kindergarten liegt außerhalb dieses Sicherheitsabstandes. Die Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan werden entsprechend ergänzt.</p> <p>Redaktionelle Korrektur der Begründung.</p> <p>Kenntnisnahme, die Bebauungsplan-Unterlagen werden im weiteren Verfahren um einen Umweltbericht ergänzt, der Aussagen zum Klimaschutz enthält.</p> <p>Redaktionelle Korrektur im Textteil.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die planungsrechtliche Festsetzung Nr. 10.0 – Erhalt von Bäumen - dahingehend zu ergänzen, dass der Kronenbereich der mit einem</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Zustimmung zur vorgeschlagenen Ergänzung der planungsrechtlichen Festsetzung Nr.10</p>

**Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen vom 28.05.2020</p>	<p>Festsetzungsmöglichkeiten über die örtliche Bauvorschrift Nr. 3.0 hinaus zu prüfen.</p> <p>2. Wir regen an, die mögliche und auch sinnvolle Installation von PV-Anlagen an Fassaden oder Dächern zu regeln. Aufgrund der Nähe des gesetzlich geschützten Biotops „Feuchtgebiet `Ganswinkel` bei Mühlhofen“ (Biotopnummer 182214357704) und der Seefelder Aach mit zahlreichen wasserbürtigen Insekten sollten lediglich blendfreie und strukturierte Solargläser verwendet werden. Dies dient der Vermeidung der Fallenwirkung auf Wasserinsekten durch glänzenden Oberflächen.</p> <p>III. <u>Belange des Bodenschutzes:</u> Besondere Anhaltspunkte, die auf mögliche Belastungen des Bodens hindeuten, liegen nicht vor. Im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung ist eine Bodenuntersuchung jedoch zu empfehlen.</p> <p>IV. <u>Belange des Verkehrsrechts:</u> Wir gehen davon aus, dass die vier Flächen mit Planzeichen 15.3 (in der Begründung S. 22 werden 5 Stellplätze genannt) entlang des Kanalwegs im Planteil eine Anordnung der Stellplätze parallel zur Fahrbahn vorsehen. Ansonsten sollte ein Abstand von mindestens drei Metern zur Fahrbahn gegeben sein. Es ist darauf zu achten, dass ausreichende Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt des Vorplatzes bestehen.</p>	<p>Erhaltungsgebot versehen Obstbäume als unbefestigte Wiesenflächen anzulegen sind und Nebenanlagen, untergeordnete Bauteile u. ä. in diesem Bereich nicht zulässig sind.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die örtliche Bauvorschrift Nr.2.0 – Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen – um einen Passus zu ergänzen, wonach aufgrund der Nähe des Plangebietes zum genannten geschützten Biotop Solaranlagen mit blendfreien und strukturierten Solargläsern auszustatten sind.</p> <p>Kenntnisnahme und ggfs. Berücksichtigung im Rahmen der Objektplanung / des Bauantragsverfahrens.</p> <p>Kenntnisnahme, die Ausrichtung der Stellplätze ist im Bebauungsplan nicht festgelegt.</p>	<p>Zustimmung zur vorgeschlagenen Ergänzung der örtlichen Bauvorschrift Nr. 2.0</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen vom 28.05.2020	 <p>Karten</p> <p>Legende</p> <p>Agrarstruktur</p> <p>Vorrangfläche I</p>		
Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr 53123 Bonn vom 14.04.2020	<p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	---	---
ZV Bodensee- Wasserversorgung 70563 Stuttgart vom 15.04.2020	<p>Im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	---	---
LA f. Geoinformation BW 70174 Stuttgart vom 15.04.2020	<p>Unsere Belange sind vom o. g. Vorhaben nicht betroffen. Von unserer Seite werden somit keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p>	---	---

**Gemeinde Uhdingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Stadt Überlingen Stadtplanung 88662 Überlingen vom 16.04.2020	Seitens der Stadt Überlingen bestehen keine Anregungen und Bedenken. Eine weitere Beteiligung an dem Verfahren ist nicht erforderlich.	---	---
RP Stuttgart Straßenwesen u. Verkehr 70507 Stuttgart vom 23.04.2020	das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 46.2-Luftverkehr und Luftsicherheit er- hebt aus luftrechtlichen Gründen keine Einwendungen gegen das geplante Vorhaben. Es sind weder Flugplätze noch der Flugbetrieb durch das Vorhaben betroffen. Eine weitere Beteiligung im Verfahren erscheint uns deswegen als nicht erforderlich	---	---
Thüga Energienetze GmbH 78224 Singen vom 27.04.2020	Gerne teilen wir Ihnen mit, dass von unserer Seite keine Einwände gegen die geplante Bebauung bestehen.	---	---
IHK Bodensee-Oberschwaben 88250 Weingarten vom 30.04.2020	wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Planungsverfahren und teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer keine Bedenken bestehen.	---	---
Netze BW GmbH 78532 Tuttingen vom 30.04.2020	An der östlichen Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (am Kanalweg entlang) befindet sich ein 20-kV-Kabel (im beigefügten Plan rot eingezeichnet) der Netze BW GmbH, welches auch in absehbarer Zeit bestehen bleiben soll. Für die Zusendung der Unterlagen bedanken wir uns und bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.	---	---
Vodafone BW GmbH 34020 Kassel vom 29.04.2020	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant	---	---

**Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Freiburg LA f. Geologie, Rohstoffe u. Bergbau 79095 Freiburg vom 30.04.2020</p>	<p>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können --Keine-- 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes -- Keine-- 3. Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine wasserwirtschaftliche Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, empfiehlt das LGRB andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Hasenweiler-Beckensedimenten.</p> <p>Mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Es wird vorgeschlagen, den vom RP Freiburg genannten Hinweis zur Geotechnik in den Textteil des Bebauungsplanes zu übernehmen.</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Zustimmung zur Übernahme des vorgeschlagenen Hinweises zur Geotechnik</p>

**Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Freiburg LA f. Geologie, Rohstoffe u. Bergbau 79095 Freiburg vom 30.04.2020</p>	<p>In Anbetracht der Größe des Plangebiets geht das LGRB davon aus, dass eine ingenieurgeologische Übersichtsbegutachtung durch ein privates Ingenieurbüro durchgeführt wurde/wird. Darin sollten die generellen Baugrundverhältnisse untersucht sowie allgemeine Empfehlungen zur Erschließung und Bebauung abgegeben werden. Ferner sollten darin die Notwendigkeit und der Umfang objektbezogener Baugrundgutachten gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 beschrieben werden.</p> <p>Boden Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Bergbau Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p>Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p>	<p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p>	<p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p>

**Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Freiburg LA f. Geologie, Rohstoffe u. Bergbau 79095 Freiburg vom 30.04.2020</p>	<p>Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop- Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Nicht erforderlich</p>
<p>RP Stuttgart, Landesamt f. Denkmalpflege 73712 Esslingen a. N.</p>	<p>1. Bau- und Kunstdenkmalpflege: In Bezug auf das o. g. Planverfahren trägt die Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken vor.</p> <p>2. Archäologische Denkmalpflege: Das Vorhaben betrifft ein Gebiet, aus dem archäologische Fundmeldungen vorliegen. Es besteht erhöhter Verdacht auf archäologische Kulturdenkmäler im Untergrund. Es ist zu erwarten, dass die geplanten baulichen Maßnahmen in Überreste archäologischer Strukturen eingreifen. Folglich muss mit dem Zutage treten archäologischer Zeugnisse gerechnet werden. Das überplante Areal ist von wissenschaftlichem Interesse. Zur Erhöhung der Planungssicherheit ist es notwendig, archäologische Prospektionen des Untergrundes durch Baggersondagen mit Humuslöffel unter der Aufsicht des LAD (Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart) im Plangebiet durchzuführen. Die Kosten hierfür sind vom Vorhabenträger zu übernehmen. Werden archäologische Fundstellen entdeckt, ist für eine archäologische Rettungsgrabung eine Investorenvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten</p>	<p>---</p> <p>Kenntnisnahme und ggfs. Berücksichtigung bei der weiteren Planung bzw. im Rahmen der erforderlichen Erdarbeiten.</p>	<p>---</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Gemeinde UHldingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Stuttgart, Landesamt f. Denkmalpflege 73712 Esslingen a. N.</p>	<p>durch das LAD, abzuschließen, in welcher die Rahmenbedingungen einer Rettungsgrabung geregelt werden. Hierzu gehören insbesondere die Fristen, sowie die Kosten der archäologischen Rettungsgrabung, die vom Vorhabenträger zu übernehmen sind. Erste Anhaltspunkte zu archäologierelevanten Untergrundverhältnissen ließen sich auch durch Hinzuziehen des LAD zu anstehenden geologischen Baugrunduntersuchungen (Bohrungen, Baggerschürfe) unter facharchäologischer Begleitung ermitteln, wodurch Synergieeffekte erzielt werden könnten.</p> <p>Der Beginn von Erdarbeiten (Entfernung des Baumbestands, Aufstellung von Kränen, Errichtung von Baustraßen, Herstellung von Ausgleichsmaßnahmen etc.), die im Rahmen der geplanten Maßnahme anfallen, sind mit dem Landesamt für Denkmalpflege terminlich abzustimmen, um eine archäologische Baubegleitung zu ermöglichen. Ansprechpartnerin ist: Marie-Claire Ries, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Fischersteig 9, 78343 Gaienhofen-Hemmenhofen, marie-claire.ries@rps.bwl.de, Tel. 07735-93777-126 oder 0172-6208797.</p> <p>Ferner ist festzuhalten, dass gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz auch im weiteren Bauverlauf etwaige Funde (Keramikscherben, Knochen, Mauerreste, Metallgegenstände, Gräber, auffällige Bodenverfärbungen, alte Humushorizonte) umgehend dem LAD (Anschrift s.o.) zu melden und bis zur sachgerechten Dokumentation und Ausgrabung im Boden zu belassen sind. Gegebenenfalls ist mit Unterbrechungen der Bauarbeiten zu rechnen und Zeit zur Fundbergung einzuräumen.</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung in der weiteren Planung.</p> <p>Kenntnisnahme, der Textteil des Bebauungsplanes enthält bereits einen Hinweis zur archäologischen Denkmalpflege.</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Telekom Technik GmbH Niederlassung Südwest 72766 Reutlingen vom 13.05.2020	<p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir keine Einwände, möchten jedoch auf folgendes hinweisen. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Je nach Bedarf des geplanten Bauprojektes sind mehr oder weniger Telekommunikationsinfrastruktur notwendig. Günstigenfalls ist nur eine Hauszuführung notwendig, die vom Bauherren bei unserem Bauherrens-service zu beantragen ist</p> <p>Der/die Bauherren mögen sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn über unser Internetportal des Bauherrens-service oder unserem Eingangstor für die Hauszuführungen melden. Die Kontaktdaten lauten: Email: Bbb-Donaueschingen@telekom.de. Tel. +49 800 3301903 Web: https://www.telekom.de/hilfe/bauherren</p>	Kenntnisnahme und ggfs. Berücksichtigung bei der weiteren Planung.	Nicht erforderlich
Stadt Meersburg 88709 Meersburg vom 14.05.2020	Die Stadt Meersburg erhebt gegen die Planung zu o. g. Verfahren keine Bedenken.	---	---
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben 88214 Ravensburg vom 18.05.2020	Der Regionalverband bringt zum o. g. Bebauungsplan keine Anregungen oder Bedenken vor.	---	---
RP Tübingen 72016 Tübingen vom 20.05.2020	Fachliche Stellungnahmen, siehe Seiten 2-3 I. Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	---	---

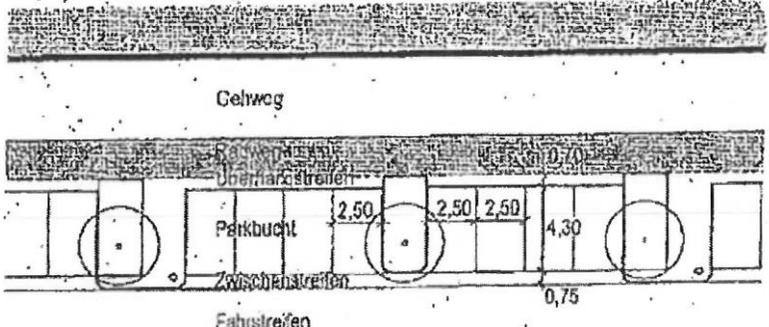
**Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange April/Mai 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
RP Tübingen 72016 Tübingen vom 20.05.2020	II. Naturschutz Keine Betroffenheit von Belangen der höheren Naturschutzbehörde erkennbar. Die höhere Naturschutzbehörde bittet allerdings darum, die dem Bebauungsplan angehängte Pflanzliste zu überarbeiten und nur einheimische Arten und Sorten aufzuführen. Dies gilt sowohl für die Gehölze, als auch für Stauden und Kräuter der Dachbegrünungen.	Kenntnisnahme und redaktionelle Korrektur der Pflanzenliste (siehe auch Stellungnahme des Landratsamtes Bodenseekreis)	Nicht erforderlich
	III. Hochwasserschutz Nordöstlich des Plangebietes verläuft die Seefelder Aach. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist von Überflutungsflächen nicht betroffen.	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
	IV. Landwirtschaft Mit der vorgelegten Planung werden knapp 0,5 ha hochwertige landwirtschaftliche Fläche (Vorrangflur Stufe II) der produktiven Landwirtschaft überplant und damit dauerhaft der produktiven Landwirtschaft entzogen. Flächen der Vorrangflur Stufe II sind grundsätzlich aufgrund ihrer agrarstrukturellen Bedeutung für den ökonomischen Landbau wichtig und deshalb der produktiven Landwirtschaft vorzubehalten. Umwidmungen sollten ausgeschlossen bleiben, bzw. nur im unbedingt erforderlichen Umfang erfolgen. Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird, es sich um einen vergleichsweise geringen Flächenumfang handelt, und die Erforderlichkeit hier nicht in Frage gestellt wird, können die grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Umwidmung hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen hier zurückgestellt werden. Aus regional übergeordneter landwirtschaftlich fachlicher Sicht erscheint die Planung jedoch agrarstrukturelle Belange	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich

**Gemeinde Uhdingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange September 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen vom 17.09.2020</p>	<p>A. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können -----</p> <p>B. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Entwurf berühren können, mit Angabe des Sachstands -----</p> <p>C. Stellungnahme aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Entwurf, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggfls. Rechtsgrundlage</p> <p>I. <u>Belange des Planungsrechts:</u> Die in der Festsetzung Nr. 10.0 im letzten Satz angegebene Nummerierung ist im Planteil noch nicht vorgenommen, die redaktionelle Korrektur zum Ort des Eingriffs in die Topographie auf S. 22 der Begründung entgegen der Abwägungssynopse nicht korrigiert. Die Angaben zu den Stellplatzflächen bitten wir in der Begründung (S. 22, 2. Satz im Unterpunkt „Flächen für Stellplätze“) auf die geänderte Plansituation anzupassen.</p> <p>II. <u>Belange des Bodenschutzes:</u> Die Bewertung des Schutzgutes Boden nach dem Eingriff in Tabelle 3 des Umweltberichts (S. 25) ist zu überarbeiten. Dort ist ein Abzug für nach der Baumaßnahme verbleibende Beeinträchtigungen des unversiegelten Bodens angeführt. Dieser Abzug erfolgt aber lediglich für eine kleine Teilfläche von 263 m². Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass eine größere Fläche zumindest bauzeitlich in Anspruch genommen wird, z. B. für die Zwischenlagerung von Erdaushub (für die Hinterfüllung der Stützwand, für die Wiederbegrünung der Flächen nach</p>	<p>Redaktionelle Ergänzung + Korrektur im zeichnerischen Teil und im Textteil des Bebauungsplanes.</p> <p>Die an das Gebäude angrenzenden Bereiche des Baufeldes (Wiederverfüllen der Baugrube etc.) ist in die Bilanzierung einbezogen. Weitere Flächen werden nicht beeinträchtigt, weil die Abwicklung der Baustelle über den Kanalweg erfolgt und für die Baustelleneinrichtung + Lagerung von Materialien und Aushub Flächen außerhalb des Baugrundstückes zur Verfügung stehen, z. B. im Bereich des geplanten,</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Zustimmung zu den Aussagen der Verwaltung / Planer und Beibehaltung der naturschutzrechtlichen Eingriff-Ausgleichsbilanzierung</p>

**Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange September 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen vom 17.09.2020</p>	<p>der Baumaßnahme, die Lagerung von Baustoffen und -geräten, etc.). Dementsprechend ist auch für die gesamte nicht versiegelte Fläche, abzüglich der Grundfläche der zu erhaltenden Bäume, ein entsprechender Abzug von 10 % vorzusehen. Die Tabelle 3 sowie die Gesamtbilanz auf S. 41 sind entsprechend zu korrigieren.</p> <p>III. <u>Belange des Verkehrsrechts:</u> Wie in der Abwägung ausgeführt, wird im Bebauungsplan keine Ausrichtung der Stellplätze vorgenommen. Sollten in der weiteren Planung Senkrechtparkplätze vorgesehen werden, bitten wir entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06 einen Zwischenstreifen von ca. 75 cm vorzusehen. Mit Hilfe dieses Zwischenstreifens wird das Zurücksetzen aus einer Parkbucht erleichtert und die Sicht ausparkender Kraftfahrer auf den fließenden Verkehr verbessert.</p>  <p>Bild SB: Beispiel für die Anordnung von Parkbuchten mit Senkrechtaufstellung Ansonsten wird auf die Stellungnahme der frühzeitigen Beteiligung verwiesen.</p>	<p>angrenzenden Wohngebietes oder auf dem auf der gegenüberliegenden Straßenseite gelegenen Parkplatz. Es wird daher vorgeschlagen, die Bilanzierung unverändert beizubehalten und die Ausführungen zum Schutzgut Boden im Umweltbericht entsprechend zu ergänzen.</p> <p>Kenntnisnahme und ggfs. Berücksichtigung im Rahmender Objektplanung.</p>	<p align="center">Nicht erforderlich</p>

**Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange September 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen vom 17.09.2020	<p>Wir begrüßen es, von der Gemeinde schnellst möglichst in Verfahren per Mail gem. § 4a Abs. 4 BauGB beteiligt zu werden. Wir bedauern jedoch, dass die parallele Zusendung von zwei Papierfassungen mit maßstabgerechtem Planteil in diesem Fall unterblieb und bitten dies in Zukunft wieder zu veranlassen. Bezüglich des Textes der Bekanntmachung verweisen wir auf unsere Mail vom 03.08.2020.</p>	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr 53123 Bonn vom 03.08.2020	<p>Hiermit erhalten ich die bereits abgegebene Stellungnahme vom 14.04.2020 (K-V-219-20 BBP) zu o. g. Beteiligung aufrecht. <u>Stellungnahme vom 14.04.2020</u> durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
RP Stuttgart Straßenwesen u. Verkehr 70507 Stuttgart vom 04.08.2020	<p>das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 46.2—Luftverkehr und Luftsicherheit erhebt aus luftrechtlichen Gründen keine Einwendungen gegen das geplante Vorhaben. Es sind weder Flugplätze noch der Flugbetrieb durch das Vorhaben betroffen. Eine weitere Beteiligung im Verfahren erscheint uns deswegen als nicht erforderlich.</p>	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
Stadt Überlingen Stadtplanung 88662 Überlingen vom 04.08.2020	<p>Seitens der Stadt Überlingen bestehen keine Anregungen und/oder Bedenken. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.</p>	---	---
IHK Bodensee-Oberschwaben 88250 Weingarten vom 05.08.2020	<p>Von Seiten der Industrie- und Handelskammer bestehen keine Bedenken.</p>	---	---

**Gemeinde Uhdingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange September 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Stadt 88709 Meersburg vom 10.08.2020	Die Stadt Meersburg erhebt gegen die o. g. Planung keine Bedenken.	---	---
Netze BW GmbH 78532 Tuttlingen vom 12.08.2020	Unsere Stellungnahme vom 30. April 2020 ist weiterhin gültig. Wir bitten Sie uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen. Stellungnahme vom 30.04.2020 An der östlichen Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (am Kanalweg entlang) befindet sich ein 20-kV-Kabel (im beigefügten Plan rot eingezeichnet) der Netze BW GmbH, welches auch in absehbarer Zeit bestehen bleiben soll.	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
RP Freiburg LA für Geologie, Rohstoffe und Bergbau 79095 Freiburg vom 25.08.2020	Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//20-03878 vom 30.04.2020 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.	Kenntnisnahme, die genannte Stellungnahme vom 30.04.2020 wurde durch die Übernahme eines Hinweises zur Geotechnik in den Textteil des Bebauungsplanes berücksichtigt.	Nicht erforderlich
Vodafone BW GmbH 34020 Kassel vom 27.08.2020	Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 29.04.2020 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Stellungnahme vom 29.04.2020 Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant	Kenntnisnahme	---
Deutsche Telekom Technik GmbH 88499 Reutlingen vom 28.08.2020	wir danken für die Zusendung der Unterlagen zu Planverfahren, Förmliche Beteiligung Bebauungsplan als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB "Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen". Sie erhielten von uns am 13.05.2020 bereits eine Stellungnahme zur Frühzeitigen Beteiligung Bebauungsplan "Neubau Kinderhaus Sonnenschein, Mühlhofen". Diese Stellungnahme hat weiterhin Bestand.	Kenntnisnahme	---

**Gemeinde UHdingen-Mühlhofen - Bebauungsplan „Neubau Kinderhaus Sonnenschein Mühlhofen“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange September 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Deutsche Telekom Technik GmbH Niederlassung Süd-West 88499 Reutlingen vom 28.08.2020	Stellungnahme vom 13.05.2020 Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir keine Einwände, möchten jedoch auf folgendes hinweisen. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Je nach Bedarf des geplanten Bauprojektes sind mehr oder weniger Telekommunikationsinfrastruktur notwendig. Günstigenfalls ist nur eine Hauszuführung notwendig, die vom Bauherren bei unserem Bauherrens-service zu beantragen ist		
RP Tübingen 72016 Tübingen vom 11.09.2020	Keine weiteren Anregungen oder Bedenken.	---	---
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben 88214 Ravensburg vom 16.09.2020	Der Regionalverband bringt zum o.g. Bebauungsplan keine Anregungen oder Bedenken vor.	---	---
Landesamt für Geoinformation u. Landentwicklung BW 70025 Stuttgart vom 18.09.2020	Gegen die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Es wird kein Flurneuerungsgebiet durch diesen Plan berührt.	---	---